

Kleine Anfrage Alexander Feuz/Thomas Glauser/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann/Kurt Rügsegger (SVP): Klimademonstration in Bern: Werden die Verantwortlichen und Teilnehmer finanziell zur Kasse gezogen und wird die Stadt die Verantwortlichen strafrechtlich zur Rechenschaft ziehen?

Frühmorgens am 21.9.2020 wurde der Bundesplatz von illegalen Demonstranten besetzt. Es wurden dabei Strohballen deponiert, Zelte installiert und offenbar mit einem handelsüblichen Schlüssel die Stromsäulen beim Bundesplatz hochgefahren und die Wasser-Hydranten vor der Nationalbank angeschlossen. Selbst wenn der Gemeinderat keine Informationen seitens der zuständigen Organe des Bundes erhalten haben sollte, musste er spätestens ab Montag 21.9.2020, 14.00 Uhr in Kenntnis über die statt gefundene Besetzung sein. Trotz Versprechungen seitens der illegalen Demonstranten wurde, der Bundesplatz nicht freigeräumt und ein grosser Teil der Marktfahrer behindert, ihre Stände zu betreiben. Nicht einmal der unerlaubte Strom- und Wasserbezug wurde unterbrochen. Dies wäre ein leichtes gewesen, zumal am Montag kein Markt stattfand. Am Freitag, den 25.9.2020, wurde der ÖV-Verkehr zwischen Bern/Bümpliz und Saali, resp. Muri/Worb während Stunden lahmgelegt.

Der SVP wurde im Vorfeld die Durchführung einer Veranstaltung gegen die Begrenzungsinitiative untersagt. Auch Demomärsche der SVP wurden nicht bewilligt. Dies im Gegensatz zur Klima-Demo, die trotz fehlender Bewilligung akzeptiert wurde und den Verkehr während Stunden lahmlegen und deren Teilnehmer gratis Strom und Wasser beziehen durften.

Ein Teil der Demonstranten widersetzte sich der angeordneten Auflösung und ketteten sich an. Andere riefen gemäss Berichterstattung in den Medien zu Gewalt auf. Damit dürfte zumindest bei den betreffenden Personen der Tatbestand der Hinderung einer Amtshandlung sowie der Gewalt und Drohung wohl erfüllt sein.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden den Veranstaltern der illegalen Demo und den zur Anzeige gebrachten Teilnehmern die Kosten für Strom und Wasser und Reinigung/Räumung in Rechnung gestellt? Wenn ja, welche Beträge vom Gesamtbetrag wurden in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht? Stellt diese nicht eine unzulässige Privilegierung der illegalen Demonstranten dar und fordert diese nicht zur Nachahmung auf?
2. Wird der Gemeinderat bei den zur Anzeige gelangten Personen Forderungen gemäss Polizeigesetz (PolG) und andere Zivilforderungen (z.B. Schadenersatz für illegale Benutzung Bundesplatz/entgangene Entgelte der Marktfahrer für Standbenutzung) geltend machen? Wenn ja, welche Beträge vom Gesamtbetrag werden in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht? Stellt diese nicht eine unzulässige Privilegierung der illegalen Demonstranten dar und fordert diese nicht zur Nachahmung auf? Wenn nein, warum nicht?
3. Wird der Gemeinderat bei den zur Anzeige gelangten Personen im Strafverfahren Zivil- und Strafansprüche stellen?

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Niklaus Mürner, Janosch Weyermann, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: Erich Hess, Ueli Jaisli, Daniel Michel, Hans Ulrich Gränicher